



Abteilungen
Tischtennis / Fußball



im Auftrag: Klaus Werth, Wächtersbacher Weg 44, 63619 Bad Orb
1. Vorsitzender

☎ : 06052 / 7685 (priv) bzw. 0171/6168074
FAX : 06052 / 900954 (priv)

SG Hesseldorf-Weilers-Neudorf, Klaus Werth,
Wächtersbacher Weg 44, D-63619 Bad Orb

Bad Orb, 30. Mai 2015

**Kreisfussballausschuss Gelnhausen
z. H. Herrn Gerhard Pfeiffer (Peter Kersten)
Brunnenblick 6**

63571 Gelnhausen

Betreff: Spielordnung, hier §26c Spielberechtigung für Spieler in der II. Mannschaften

Guten Tag Gerhard, hallo Peter,

wie bereits persönlich besprochen, Gerhard, möchten wir als Verein eine Eingabe zur Veränderung der Spielordnung, hier §26c machen.

Nach unserer Ansicht werden, durch den Sachverhalt „untere Mannschaften in Konkurrenz“ zwar die unteren Mannschaften (nachfolgend „2. Mannschaft“ genannt) aufgewertet und attraktiver gestaltet, doch hat dies gleichzeitig zur Folge, dass die 1. Mannschaften der kleineren Vereine praktisch abgewertet werden!

Dieser Sachverhalt ist sicherlich unumstritten, denn wenn ein Spieler das Potential hat z. B. in der B-Klasse zu spielen ist es ggf. für ihn günstiger einem Verein beizutreten, dessen 2. Mannschaft in der B-Klasse spielt, als für einen Verein zu spielen dessen 1. Mannschaft in dieser Klasse spielt. Dieser Spieler hätte nämlich dann vermeintlich zusätzlich die Möglichkeit auch in der 1. Mannschaft des höherklassig angesiedelten Verein z. B. in der A-Klasse zu spielen. Dadurch werden den kleineren Vereinen die Spieler weggelockt und die 1. Mannschaften der kleineren Vereine eben abgewertet. Daraus resultiert eine immer größer werdende Kluft zwischen den größeren und kleineren Vereinen, denn die 1. Mannschaften der kleineren Vereine werden zwangsläufig, ggf. auch unglücklich in die unteren Klassen durchgereicht. Aus diesen unteren Klassen wieder heraus zu kommen wird dann für die kleineren Vereine schnell ein nicht zu bewältigendes Unterfangen. Innerhalb von wenigen Jahren ist dann damit zu rechnen, dass die kleineren Vereine dann vom Spielbetrieb wegfallen. Dieser Sachverhalt kann und ist sicherlich auch nicht die Absicht der Fussballverbände, deshalb muss an dieser Stelle unbedingt was verändert werden!!!

Als weiterer wichtiger Punkt ist hier die sportliche Fairness zu benennen. Wie in den Jahren zuvor werden zum Ende dieser Saison die 2. Mannschaften der höher spielenden Vereine mit Spielern aus der 1. Mannschaft verstärkt. Hier ist z. B. der TSV Höchst zu benennen, welcher dies nach dem frühzeitig zu erkennenden Abstieg der 1. Mannschaft aus der Gruppenliga durch einen großzügigen Zeitungsbericht öffentlich bekannt gegeben hat. Des Weiteren ist hier zu nennen, der TSV Haingründau, welcher mir persönlich, bei einer Fortbildungsmaßnahme als Gastgebender Verein, sein Vorhaben die 2. Mannschaft zu verstärken um die SG HWN noch vom Relegationsplatz der C-Klasse zu verdrängen. Nun ja, es ist ja egal welcher Verein dies in den einzelnen Spielzeiten ist, fakt ist es, dass es jährlich vorkommt und die Vereine nicht gegen die Spielordnung verstoßen. Fakt ist aber auch,

1. Vorsitzender	:	Klaus Werth	hwn@kw-holz.de	Wächtersbacher Weg 44, 63619 Bad Orb, 06052-7685
2. Vorsitzender	:	Florian Metzler	florian.Metzler@gmx.de	Frankfurter Straße 86, 63584 Gründau, 0151-61468434
3. Vorsitzender	:	Mario Komm	m.kommo@web.de	
Kassenwart	:	Rudolf Mayer	bubimobil@gmx.de	Sterzbergstr. 8, 63607 Wächtersbach-Hess. 06053-3304
Schriftführer	:			



im Auftrag: Klaus Werth, Wächtersbacher Weg 44, 63619 Bad Orb
1. Vorsitzender

☎ : 06052 / 7685 (priv) bzw. 0171/6168074
FAX : 06052 / 900954 (priv)

dass dieser Sachverhalt sportlich nicht Fair ist, denn alle Mannschaften einer Spielklasse wollen sich im Laufe einer Saison mit etwa gleichstarken Teams messen und am Ende der Saison soll die Mannschaft in eine höhere Klasse aufsteigen, welche innerhalb dieses Leistungspotential die beste Saisonleistung darbietet, freilich muss auch die Mannschaft absteigen, welche dem Leistungspotential nicht gewachsen ist. Werden nun aber, wie beschrieben, verstärkt Spieler eingesetzt, welche eine, zwei oder gar drei und mehr Klassen höher spielen können, also wesentlich höheres Leistungspotential haben, ist die sportliche Fairness nicht gegeben!!!

Nun hilft es ja nichts, diesen Umstand als „Gott gegeben“ hinzunehmen, oder aber täglich an den Stammtischen, oder in den Sportheimen lauthals sich darüber aufzuregen... Daher an dieser Stelle unsere Vorschläge zur Verbesserung der sportlichen Fairness und zur Sicherstellung, dass in den einzelnen Spielklassen stets Spieler mit ähnlichem Leistungspotential spielen:

Betreffend Spielordnung §26c, Punkt 2.:

2. *Ab dem 10 April einer Spielzeit (hier Spielzeit von Aug. – Mai) gelten für unteren Mannschaften (in Konkurrenz) folgende Regelungen:*
 - a) *Liegt zwischen der Spielklasse der unteren Mannschaft und der Spielklasse der höher spielenden Mannschaft 1 Spielklasse (z. B. C-Klasse + B-Klasse), so dürfen ab dem 10. April keine Spieler der höher spielenden Mannschaft eingesetzt werden die mehr als 20 gewertete Saisonspiele in der höher spielenden Mannschaft gespielt haben.*
 - b) *Liegt zwischen der Spielklasse der unteren Mannschaft und der Spielklasse der höher spielenden Mannschaft 1 Spielklasse (z. B. C-Klasse + A-Klasse), so dürfen ab dem 10. April keine Spieler der höher spielenden Mannschaft eingesetzt werden die mehr als 16 gewertete Saisonspiele in der höher spielenden Mannschaft gespielt haben.*
 - c) *Liegt zwischen der Spielklasse der unteren Mannschaft und der Spielklasse der höher spielenden Mannschaft 1 Spielklasse (z. B. C-Klasse + Kreisoberliga), so dürfen ab dem 10. April keine Spieler der höher spielenden Mannschaft eingesetzt werden die mehr als 12 gewertete Saisonspiele in der höher spielenden Mannschaft gespielt haben.*

Außerdem sollte zur Sicherstellung des Spielbetriebes und zur Sicherung der kleinen Vereine für die 2 untersten Kreisklassen folgende Regelung praktiziert werden:

Kann eine Mannschaft aus den untersten 2 Ligen auf Kreisebene aufgrund der zur Verfügung stehenden Spieleranzahl, ein Spiel nur austragen, indem gegen die oben genannten Regelungen verstößt, so werden die erzielten Punkte aberkannt und das Spiel wird mit 0:3 als verloren gewertet. Meldet der betroffene Verein diesen Verstoss selbstständig innerhalb von 24 Std. nach Spielschluss an den Klassenleiter, so erfolgt für den betroffenen Verein keine weitere Bestrafung!

Nach unserer Auffassung ist diese Regelung relativ einfach durchzuführen, zu überwachen und sportlich fair. Denn hat ein Spieler der 1. Mannschaft, mit der genannten Spielanzahl über die Saison bewiesen, dass er in die Spielklasse der 1. Mannschaft gehört, so hat er in der entscheidenden Phase der in der Spielklasse der 2. Mannschaft nichts mehr verloren. Auch wettbewerbsverzerrende

1. Vorsitzender	:	Klaus Werth	hwn@kw-holz.de	Wächtersbacher Weg 44, 63619 Bad Orb, 06052-7685
2. Vorsitzender	:	Florian Metzler	florian.Metzler@gmx.de	Frankfurter Straße 86, 63584 Gründau, 0151-61468434
3. Vorsitzender	:	Mario Komm	m.kommo@web.de	
Kassenwart	:	Rudolf Mayer	bubimobil@gmx.de	Sterzbergstr. 8, 63607 Wächtersbach-Hess. 06053-3304
Schriftführer	:			



Abteilungen
Tischtennis / Fußball



im Auftrag: Klaus Werth, Wächtersbacher Weg 44, 63619 Bad Orb
1. Vorsitzender

☎ : 06052 / 7685 (priv) bzw. 0171/6168074
FAX : 06052 / 900954 (priv)

Randerscheinungen, wie z. B. Verschleppung von Spielbegegnungen in die letzten Saisonwochen (da besteht für die 1. Mannschaften ja ggf. bereits Klarheit, aber dennoch entsprechende Möglichkeiten für die 2. Mannschaften).

Unter den derzeit gegebenen Spielregeln wird es zu einem verstärkten Vereinssterben kommen, da zusätzlich zur Demographischen Bevölkerungsentwicklung, den kleinen Vereinen die sportliche Attraktivität genommen wird. Dies kann nicht im Sinne der Fussballverbände sein, denn gerade in den kleinen Vereinen sind eine Vielzahl von Ehrenamtlichen Personen tätig, die den Breitensport an der Basis fördern, die insbesondere auch den Fussballsport den Jugendlichen und Kinder näher bringen, die damit ungeheuer wichtige Dienste in der Gesellschaft leisten. Auch weniger talentierte Menschen haben ein Recht auf Ausübung des Fussballsportes und der Spitzensport lebt nicht zuletzt von der Begeisterung der Fussballfans an der Basis!

Nun ja, in Sachen Spielordnung und Recht bin ich freilich nur Leihe, so bitte ich Euch vom Fussballausschuss, die genannten Vorschläge zu prüfen. Ggf. ist mir, als Vertreter der kleinen Vereine ggf. ein Sachverhalt entgangen, welcher im Rahmen der Spielordnung noch wichtig ist und entsprechend in die gemachten Vorschläge ergänzt werden muss. Gerne können wir auch unsere Vorschläge gemeinsam über den Kreisausschuss beraten und an die „Gesetzgebenden Verbände“ herantragen.

Zum Schluss nur noch der Hinweis, in diesem Sachverhalt muss sich etwas verändern!!! Dazu werden wir auf dieses Schreiben auf unserer Internetseite www.sg-hwn.de zum Herunterladen setzen. Damit können dann Vereine Ihre Unterstützung bekunden. Wir werden des Weiteren, dieses Schreiben nach der Saison an die örtliche Presse weitergeben.

Zustimmungsbekundung:

Der Verein _____

stimmt dem oben genannten Vorschlag zu und schließt sich damit der Forderung der SG HWN an den Kreisfussballausschuss Gelnhausen, dass eine entsprechende Änderung der Spielordnung an den nächst möglichen Verbandssitzungen bewirkt wird, an!

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Mit sportlichen Grüßen

gez. Klaus Werth
(1.Vorsitzender)

1. Vorsitzender	:	Klaus Werth	hwn@kw-holz.de	Wächtersbacher Weg 44, 63619 Bad Orb, 06052-7685
2. Vorsitzender	:	Florian Metzler	florian.Metzler@gmx.de	Frankfurter Straße 86, 63584 Gründau, 0151-61468434
3. Vorsitzender	:	Mario Komm	m.kommo@web.de	
Kassenwart	:	Rudolf Mayer	bubimobil@gmx.de	Sterzbergstr. 8, 63607 Wächtersbach-Hess. 06053-3304
Schriftführer	:			